

17. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion

Keine gesonderten Unterkünfte für Geflüchtete vom Westbalkan

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, keine gesonderten Unterkünfte für Geflüchtete aus bestimmten Herkunftsländern im ehemaligen Abschiebegewahrsam Berlin-Grünau oder an einem anderen Ort einzurichten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

Begründung:

Seit dem am 24. Oktober 2015 in Kraft getretenen „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ sind Asylsuchende verpflichtet, bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen (§ 47 Asylgesetz). Sie unterliegen damit einer sechsmonatigen Residenzpflicht und dürfen nicht arbeiten. Das soziokulturelle Existenzminimum kann zudem als Sachleistungen statt Bargeld ausgegeben werden. Für Asylsuchende aus vermeintlich „sicheren Herkunftsstaaten“ geht die Pflicht, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu verbleiben, über die sechs Monate hinaus – entweder bis zur Entscheidung über den Asylantrag oder sogar bis zur Abschiebung, wenn der Antrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wird.

In Berlin gibt es derzeit sechs Aufnahmeeinrichtung nach §§ 44, 45 Asylgesetz, in denen keine nach Herkunftsland getrennte Unterbringung erfolgt. Für nicht bleibeberechtigte Flüchtlinge plant der Senat, das ehemalige Abschiebegewahrsam Berlin-Grünau umzubauen. Die landeseigene Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH ist mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen beauftragt (vgl. Rote Nummer 17/1900 V-1, S. 7).

Die meisten Asylsuchenden kommen derzeit aus Kriegs- und Krisengebieten und somit aus Herkunftsländern, die in Deutschland die höchsten Anerkennungsquoten haben. Diese Menschen werden in Deutschland bleiben. Die Migration aus den Staaten des Westbalkans ist seit Monaten stark rückläufig und spielt aktuell kaum noch eine Rolle. Im Oktober 2015 kamen laut EASY-Statistik gerade einmal 2,67 Prozent aller Asylsuchenden aus den Westbalkan-Ländern.

Bei den Forderungen nach einer Sonderbehandlung bei der Aufnahme von Asylsuchenden nach Herkunftsland handelt es sich um politische Stimmungsmache und schäbige Symbolpolitik. Die Unterbringung von Asylsuchenden mit „geringer Bleibeperspektive“ in gesonderten Erstaufnahmeeinrichtungen stellt eine massive Diskriminierung dar. Ihre Unterbringung im ehemaligen Abschiebegewahrsam Grünau verstärkt diese Stigmatisierung, sofern Mauern, Gitter, Stacheldraht und schwere Metalltüren nicht restlos entfernt werden und das Gebäude seinen Gefängnischarakter nicht verliert.

Die Antragsteller/-innen lehnen ein Zwei-Klassen-System bei der Aufnahme von Asylsuchenden ab und setzen sich für eine humanitäre und rechtskonforme Aufnahme aller Schutzsuchenden ein.

Berlin, den 25. November 2015

U. Wolf Breitenbach Taş
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Pop Kapek Bayram
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Delius Reinhardt
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion